Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

nach Artikel 14 des GvD Nr. 39 vom 27. Januar 2010

An die Aktionäre der
SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG geprüft, bestehend aus Bilanz zum. 31 Dezember 2024, Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens - und Finanzlage der SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Kapitalflüsse für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften, welche die Erstellungskriterien von Jahresabschlüssen in Italien regeln.

Bestandteile des Urteils

Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten im Rahmen dieser Grundsätze sind im Abschnitt *"Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses"* dieses Berichts weitgehend beschrieben. Wir sind unabhängig von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Regeln und Grundsätzen zur Ethik und Unabhängigkeit, die in der italienischen Rechtsordnung für die Prüfung der Jahresabschlüsse gelten. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Aspekte

a) Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüft, der am 12. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Abschluss abgab.

b) Die Gesellschaft hat im Anhang, wie gesetzlich vorgeschrieben, die wesentlichen Daten des letzten Jahresabschlusses des Unternehmens angegeben, das seine Leitungs- und Koordinationsgewalt über sie ausübt; unser Urteil über den Jahresabschluss der SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG zum 31. Dezember 2023 erstreckt sich nicht auf diese Daten.

Verantwortung des Vorstands und des Überwachungsrat für den Jahresabschluss

Die Verwalter sind für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften für ihre Erstellung gibt. Ferner sind die Verwalter, den durch das Gesetz festgelegten Bedingungen entsprechend, verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Falschdarstellungen aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen ist.

Die Verwalter sind verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, und bei der Erstellung des Jahresabschlusses, für die Angemessenheit der Verwendung der Fortführungsannahme, sowie für die angemessene Offenlegung in dieser Hinsicht. Die Verwalter verwenden die Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit für die Erstellung des Jahresabschlusses, es sei denn es bestehen die Bedingungen das Unternehmen zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Überwachungsrat hat die Aufgabe, die Erstellung der Finanzinformationen des Unternehmens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, zu überwachen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Falschdarstellungen, aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen, ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführte Prüfung eine wesentliche Falschdarstellung, falls bestehend, stets aufdeckt. Falschdarstellungen können aus Verstößen oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten aufgrund des Jahresabschlusses beeinflussen.

Während der Prüfung nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren während der gesamten Prüfung eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- haben wir die Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss identifiziert und bewertet, verursacht durch Betrug oder nicht vorsätzlichem Verhalten oder Ereignissen; wir haben Prüfverfahren als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt. Wir haben ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, auf die sich unser Urteil stützen kann. Das Risiko, dass wesentliche Falschdarstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- haben wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Verwaltern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben beurteilt;
- haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Verwaltern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- haben wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben beurteilt, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wir haben den Verantwortlichen für die Governance, die auf einer angemessenen, von ISA Italia geforderten Ebene identifiziert wurden, unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen mitgeteilt.

Bericht über andere gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen

Prüfungsurteile und Aussagen gemäß Artikel 14, Absatz 2, Buchstaben e), e-bis) und e-ter) des GvD Nr. 39 vom 27. Januar 2010

Die Verwalter von SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG sind verantwortlich für die Erstellung des Lageberichts von SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG zum 31. Dezember 2024, einschließlich der Übereinstimmung mit dem entsprechenden Jahresabschluss und der Einhaltung der Gesetzesvorschriften.

Wir haben die im Prüfungsgrundsatz (SA Italia) Nr. 720B genannten Verfahren durchgeführt, um:

- ein Prüfungsurteil über die Übereinstimmung des Lageberichts mit dem Jahresabschluss abzugeben;
- ein Prüfungsurteil über die Übereinstimmung des Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften abzugeben;
- eine Aussage über wesentliche Falschdarstellungen im Lagerbericht abzugeben.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Lagebericht dem Jahresabschluss der SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG zum 31. Dezember 2024.

Darüber hinaus ist der Lagebericht nach unserer Beurteilung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt worden.

In Bezug auf die Erklärung gemäß Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e-ter) des GvD Nr. 39 vom 27. Januar 2010, ausgestellt auf Grundlage der Kenntnisse und des Verständnisses des Unternehmens und des Zusammenhangs, die während der Prüfung erworben wurden, haben wir nichts aufzuzeigen.

Trient, 15. April 2025

PricewaterhouseCoopers SpA

gezeichnet

Alberto Michelotti
(Wirtschaftsprüfer)

Dieser Bestätigungsvermerk wurde im Original in italienischer Sprache verfasst und lediglich für die Bedürfnisse internationaler Leser in die deutsche Sprache übersetzt.